

Nro. 26. Intelligenzblatt XIII. Jhrg. Dels, 28. Febr. 1856.

für die Städte

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaktion, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Betreffend den untersagten Gebrauch der Kreuzschleppen
auf den Kunststrassen.

Bekanntmachung.

In Betracht, daß der Borschrift sub Nro. 9, der zusätzlichen Bestimmungen zu dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 entgegen, beim Transport von Pflügen, Eggen und ähnlicher Gegenstände, auf Chausseen noch häufig die sogenannten Kreuzschleppen angewendet werden, welche den Chausseen, namentlich den neuen Steinschüttungen im hohen Grade nachtheilig sind, wird hiermit auf Grund des § 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850, über die Polizei-Verwaltung, so wie auf Grund der Bestimmungen sub Nro. 17 und 21 der zusätzlichen Borschriften zu dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 festgesetzt, daß, wer nach dem 1. Juli dieses Jahres, noch auf einer Chaussee, für welche der gedachte Tarif Anwendung findet, beim Gebrauch der verbotenen Kreuzschleppen betroffen wird, eine Geldbuße von einem Thaler oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe verwirkt hat.

Breslau, den 11. Februar 1856.
Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

(gez.) v. Daum.

An sämtliche Königliche Landrats-Amter
des Departements.

I. XII. X. XV. Nro. 233.

Vorstehende Verordnung wird dem Ackerbau treibenden Publikum zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Dels, den 26. Februar 1856.

Der Magistrat.

Sitzung des Gewerbe-Vereins, Donnerstag, den 6. März, Abends 7 Uhr, im Reich'schen Lokale.

Bekannt:

- 1) Geschichte der Telegraphie.
 - 2) Vorzeigung und Anwendung einer Nähmaschine.
- Anderweitige Vorträge sind bei Unterzeichnetem anzumelden.

Dels, den 28. Februar 1856.

Müller, Lehrer.

Mit Kaiserl. Königl. Alerth. Privilegium und Königl. Preuß. und Königl. Bayr. Alerth. Approbation.

Dr. BORCHARDT'S Kräuter-Seife

(in versiegelten Original-Päckchen, à 6 Sgr.)

Dr. Borchardt's nach wissenschaftlichen Grundsätzen
genau berechnete und überaus glücklich kombinierte arzo-
matisch-medizinische Kräuter-Seife nimmt durch
ihre bis jetzt unerreichten charakteristischen
Vorzüge, unter allen vorhandenen derartigen Toiletten-
seifen unbestritten den ersten Rang ein und eignet sich
gleichfalls mit großer Erfriedlichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgefechteten, sorg-
fältigen, wissenschaftlichen Erfindung sind die Dr. Hartung-
schen privilegierten Haarwuchsmittel bestimmt, sich in
ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen: dient das Chinarinden-Oel zur Conservirung der Haare über-
haupt, so ist die Kräuter-Pomade zur Biederer-
weckung und Belebung des Haars nicht seines ange-
zeigt; erbietet ersteres die Elastizität und Farbe des Haars,
so schlägt letztere vor dessen fröhzengem Erbleichen
und Aufheller, indem sie der Epidermis eine neue, wohl-
thiende Substanz mittheilt und die Haarwurzeln auf die
kräftigste Weise nährt.

Dr. Suin's atraumatica Zahnpasta oder Zahnpaste,
allgemein mit besonderer Vorliebe als das unver-
gleichlichste und zuverlässigste Erhaltungs- und Ver-
sicherungs-Mittel der Zähne und des Zahnschlusses an-
erkannt, reinigt bei weitem angenehmer und sanfter
als die verschiedenen Zahnpulver, und ertheilt
gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige,
heiliche Frische.

CÄUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl bewährte Dr. Dr. Hartung's Chinarinden-Oel u. Kräu-
ter-Seife, nachgebildeten privilegierten Präparaten fast regelmässig in den großen
Haarwuchsmitteln und Fälschungen II. hergeholt, wollen die
rechten Confectionen unserer im Öl- und Einzelhandel befindlichen II.
Geschenk-Geschenken ihrer Zürst so wohl auf die Namen: DR. BORCHARDT
Pomade) u. DR. SUIN DE BOUTEMARD (Zahn-Pasta).
So wie auch auf die Firma unseres gut alleinigen Dr. Depofitare
DR. HARTUNG'S CHINARINDEN-OEL u. KRAU-
TER-POMADE) u. DR. SUIN DE BOUTEMARD (Zahn-Pasta).
Für Verhüllung von Fälschungen ges. gen. stehen.

DR. SUIN-DE BOUTEMARD'S ZAHN-PASTA

(in 1/2 und 1/4 Päckchen à 12 u. 6 Sgr.)

Alleiniges Depot für Dels in der Handlung von C. W. Eschrich, sowie auch in
Bernstadt P. O. Kastner, Festenberg Wilh. Strauss und in Med-
zibor bei Wilh. Dietrich.